

UVZ-Nr./AZ: _____

Wertangaben
für Eheverträge
(einschl. Scheidungsfolgenvereinbarungen)

Sehr geehrte Klienten,

um die notariellen Kosten, die Ihnen bei der Beurkundung von Eheverträgen / Scheidungsfolgenvereinbarungen entstehen, für Sie so genau wie möglich errechnen zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Wertangaben.

Um Ihnen und uns eine schnelle Abwicklung zu ermöglichen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese Angaben rechtzeitig vor dem Beurkundungstermin vorlegen würden.

Vorsorglich weisen wir auf folgendes hin:

- Die Beteiligten sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich zu den für die Wertermittlung erheblichen Umständen umfassend und wahrheitsgemäß zu erklären;
- Sofern die erforderliche Mitwirkung der Beteiligten unterbleibt, muss eine Schätzung durch den Notar erfolgen.
- Für die Wertermittlung relevante Daten können durch uns über das zuständige Finanzamt angefordert sowie durch Einsichtnahme in Grundbücher erhoben werden.

Notar Dr. Thomas Breiken

	Ehefrau	Ehemann
Bar- und Sparguthaben		
Verbindlichkeiten/Schulden		
Immobilien - Grundbesitz - Weiterer Grundbesitz (Verkehrswerte, falls nicht bekannt, bitte selbst schätzen, Gutachten ist nicht erforderlich) Bei bebauten Grundstücken können Sie uns auch - die Grundstücksdaten (Gemarkung, Blatt-Nr., Flur-Nr., Flurstücks-Nr.), - die Brandversicherungssumme 1914 (ergibt sich aus der Feuerversicherungspolice), - Baujahr, mitteilen.		
Gesellschaftsbeteiligungen (Verkehrswerte, <u>nicht</u> Nennbeträge)		
Sonstige Vermögenswerte (PKW, Motorrad, Boot, Wertpapiere, Aktien, Kunst-/Wertgegenstände, Antiquitäten, Schmuck, Uhren, etc.)		

Unterschriften: _____